



Einwohnergemeinde Niederhünigen

Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

+41 31 791 02 42

gv@niederhuenigen.ch

www.niederhuenigen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde Niederhünigen

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2. 2. Etappe Sanierung Kohlerhubelweg und Neubau Trennsystem – Nachtragskreditbewilligung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

Der Gemeinderat
